



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. März 2021
(OR. en)

6735/21

SOC 117
EMPL 79
EDUC 71

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES zur Ersetzung eines Mitglieds (Belgien) des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds (Belgien) des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES

zur

Ersetzung eines Mitglieds des

Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 4, in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 9. April 2019², 8. Juli 2019³, 16. September 2019⁴ und 8. November 2019⁵ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Isabelle MICHEL ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Der Arbeitnehmerverband EGB hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 90.
² ABl. C 136 vom 12.4.2019, S. 6.
³ ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 5.
⁴ ABl. C 316 vom 20.9.2019, S. 3.
⁵ ABl. C 385 vom 13.11.2019, S. 6.

Artikel 1

Frau Laure HOMERIN wird als Nachfolgerin von Frau Isabelle MICHEL für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====